

# § 11a Stmk. GG 1973 Übergangsbestimmungen zur Novelle

Stmk. GG 1973 - Steiermärkisches Gasgesetz 1973

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

(1) Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Novelle LGBI. Nr. 73/2001 anhängigen Verfahren sind nach den bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Novelle geltenden Bestimmungen zu Ende zu führen.

(2) Bis zum 31. Dezember 2001 lautet § 9 Abs. 2 wie folgt:

“(2) Verwaltungsübertretungen gemäß Abs. 1 sind von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafen bis zu S 270.000,- zu bestrafen.”

Anm.: in der Fassung LGBI. Nr. 73/2001

In Kraft seit 25.10.2001 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)